

IMMOBILIEN WIRTSCHAFT

BADEN-
WÜRTTEMBERG

Das Magazin des
BFW Baden-Württemberg

Ausgabe 02_2021


Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungswirtschaften
Baden-Württemberg

EINLADUNG ZUR BAUTRÄGER-FACHTAGUNG 2021

Seite 5

INTERVIEW MIT NICOLE RAZAVI,
MINISTERIN FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Seite 14

BAUTRÄGER SOLLTEN DIE AKTUELLE ÜBERFÖRDERUNG
DER ENERGIEEFFIZIENZ NUTZEN

Seite 16

ZKZ 89704 | Schutzgebühr € 2,50

Mediadaten

2022



**IMMOBILIEN WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Das Magazin des BFW Baden-Württemberg



Das Magazin für die Immobilienwirtschaft in Baden-Württemberg

Mit der „Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg“ publiziert der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg ein etabliertes Fachmagazin der Immobilienbranche. Drei Mal im Jahr werden die Leser über aktuelle Themen der Immobilienwirtschaft, politische Aktivitäten sowie über Entwicklungen und Neuerungen innerhalb des Landesverbands informiert. In Interviews und Namensbeiträgen beziehen neben Vertretern des BFW auch regelmäßig namhafte Politiker und Wirtschaftsvertreter Stellung zu aktuellen Themen.

Die „Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg“ verbindet verbandsinterne Informationen des BFW Baden-Württemberg mit einer fundierten Berichterstattung über die lokale Immobilienbranche. Landespolitische Entwicklungen werden dabei in einen bundesweiten Kontext gesetzt. Durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und exklusive Expertenbeiträge bietet das Magazin einen echten Mehrwert für alle Akteure der Immobilienwirtschaft – auch Nichtmitglieder des BFW.

Hochkarätiges Netzwerk der Immobilienwirtschaft

Networking gehört in jeder Branche zum alltäglichen Geschäft. Die „Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg“ bietet Zugang zu einer lokal begrenzten, äußerst spezialisierten und umsatzstarken Leserschaft. Mit einer Anzeige im Magazin erreichen Sie über 2.500 Entscheider und Führungskräfte der baden-württembergischen Immobilienwirtschaft.



Auflage und Verteilungswege

Auflage pro Ausgabe: **2.800 Exemplare**

Davon **2.600 Exemplare** per Direktversand an qualifizierte Adressen der gesamten baden-württembergischen Immobilienbranche und Mitglieder des BFW Baden-Württemberg sowie **200 Exemplare** per Direktverteilung auf TOP-Immobilienevents und zur freien Auslage in der Geschäftsstelle des BFW Baden-Württemberg.

Direktversand

Der Direktversand des Magazins erfolgt an Vorstände und Geschäftsführer, Abteilungsleiter und verantwortliche Projektleiter bei

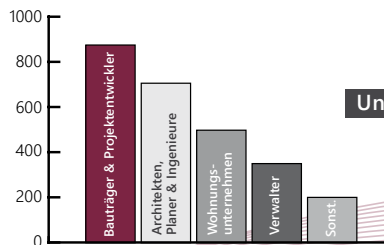
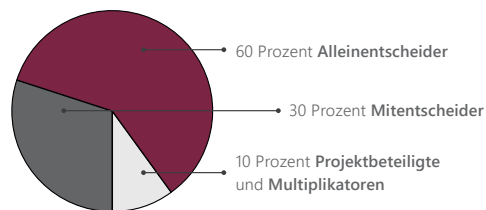
- ...Bauträgern und Projektentwicklern
- ...kommunalen Wohnungsgesellschaften
- ...genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften
- ...Immobilienverwaltungen
- ...Liegenschaftsverwaltungen
- ...Fondsgesellschaften
- ...Siedlungswerken
- ...Logistikimmobilienentwicklern
- ...Wirtschaftsförderungen
- ...Gewerbeentwicklern
- ...ausgewählten Architekten, Ingenieuren und Planern
- ...Immobiliegutachtern
- ...politisch beteiligten Instanzen
- ...wirtschaftlich maßgeblichen Unternehmen des Bundeslands
- ...Immobilienabteilungen in den Stadtverwaltungen

Direktverteilung

Die Direktverteilung erfolgt unter anderem auf folgenden Branchenveranstaltungen

- Immo Lounge 2022
- Bauträger-Fachtagungen
- Juristische Dienstage des BFW Baden-Württemberg

Mit der Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg erreichen Sie



Unsere Leser im Überblick



Erscheinungstermine 2022

Ausgabe 01/22 – April 2022

Redaktionsschluss: 07. März 2022

Anzeigenschluss: 07. März 2022

Erscheinungsdatum: 04. April 2022

Ausgabe 02/22 – Juli 2022

Redaktionsschluss: 13. Juni 2022

Anzeigenschluss: 13. Juni 2022

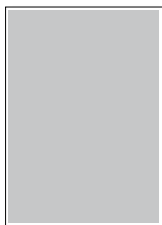
Erscheinungsdatum: 12. Juli 2022

Ausgabe 03/22 – Dezember 2022

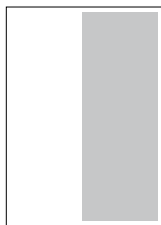
Redaktionsschluss: 14. November 2022

Anzeigenschluss: 14. November 2022

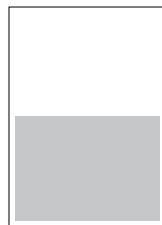
Erscheinungsdatum: 12. Dezember 2022



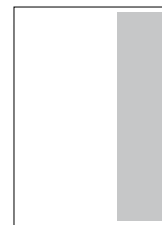
1/1 Seite
Satzspiegel: 176 x 263
Anschnitt: 210 x 297
1.790 €



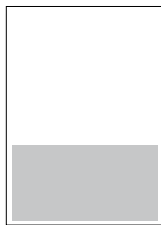
1/2 Seite (hoch)
Satzspiegel: 70 x 263
Anschnitt: 104 x 297
990 €



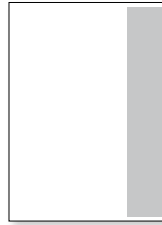
1/2 Seite (quer)
Satzspiegel: 176 x 114
Anschnitt: 210 x 148
990 €



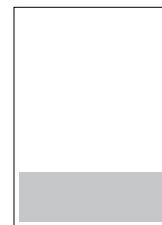
1/3 Seite (hoch)
Satzspiegel: 38 x 263
Anschnitt: 72 x 297
690 €



1/3 Seite (quer)
Satzspiegel: 176 x 68
Anschnitt: 210 x 102
690 €



1/4 Seite (hoch)
Satzspiegel: 22 x 263
Anschnitt: 56 x 297
490 €



1/4 Seite (quer)
Satzspiegel: 176 x 46
Anschnitt: 210 x 80
490 €

**MENGENSTAFFEL
UND RABATTE**

Bei Schaltung von 2 Anzeigen/
Jahr: Preisnachlass - 10 %
Bei Schaltung von 3 Anzeigen/
Jahr: Preisnachlass - 15 %

Umschlagsseiten:
(U2-U4): 1.990 €

Advertorial:
1/2 Seite: 1.290 €
1/1 Seite: 2.190 €

**Beilagenschaltung
& Kombi-Pakete:**
Unsere Anzeigenberater
informieren Sie gerne
über Preise & Details

Unterschiedliche Anzeigen-
rabatte können nicht mit-
einander kombiniert werden.



Schwerpunkt- und Sonderthemen im Überblick

Neben den etablierten Schwerpunktthemen der Ausgaben behandelt die „Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg“ auch unterschiedliche Sonderthemen, in deren Umfeld zugehörige Unternehmen themenbezogen werben können.

Ausgabe 01/22

Sonderthema: Gebäudetechnik und Sicherheit

Lüftungen, Alarmanlagen, Multi Media, Smart Home, Moderne Heizsysteme, Solaranlagen, Fenster, Türen, Briefkästen, Thermografie, Gebäudehülle, Garagentore usw.

Ausgabe 02/22

Sonderthema: Sanieren und Modernisieren

Rohrsanierung, Heizungstausch, Umstieg auf erneuerbare Energien, Dämmung, Fassadensanierung, Energieeffiziente Lösungen, Badsanierung, Innenausbau, Dachstockausbau, Sprechanlagen, Hightech im Wohnraum usw.

Ausgabe 03/22

Sonderthema: Förderung und Finanzieren

Fördermittel, Geldanlagen, Versicherungen, Steuern, Finanzdienstleistungen, Vorsorge, Bausparverträge, Darlehen usw.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE NACH ABSPRACHE

Weitere Informationen zur Buchung spezieller Platzierungen sind bei Oliver Junne (Telefon: 06172 / 30 20 15 | E-Mail: oliver.junne@mup-verlag.de) und Christoph Mattes (Telefon: 089 / 139 28 42 20 | E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de) erhältlich.

Advertorial – Redaktionelle Werbeanzeige

Gekühlt, gesprudelt oder kochend heiß?

FRISCHER TRINKWASSERGENUSS DIREKT AUS DER LEITUNG

Trinkwasser ist das wertvollste Lebensmittel. Mit dem neuen leitungsgebundenen Trinkwasserspender „Be-Source“ haben die Hersteller Bahco Hochdruck, geöffnet bei entspanntem Gedrückt, gesprudelt oder kochend heiß aus einem Gerät und erfüllt dabei höchste Ansprüche an Sicherheit und Komfort.

Der Trinkwasserspender „Be-Source“ von Bahco wird als Unter-Tisch-Einheit in den drei Handhabeinheiten Basic, Premium und Premium+ angeboten und direkt an der Wasserleitung angeschlossen. Aus der ergonomischen Armee in C- oder L-Form lässt sich einfach in Chrom und Matt, lackiert oder geflänzt, hygienisch einwandfreies Wasser je nach Bedarf gesprudelt und auf Wunsch gesprudelt mit Kohlenstufe verarzt entnehmen. Die „Premium“-Version bietet zusätzlich reinzartes Wasser. Der eingebaute Wasserfilter mit Aktivkohlefilter-Funktion entfernt aus dem Leitungswasser mikrobiologisch keine Parasiten bis zu 0,5 µm, genauso wie Chlor, organische Substanzen und metallische Ablagerungen. Das Filter mit verstellbarem Filterwasserstand und einer Schließleitung von 15 Liter pro Stunde ist nicht lauter als ein handelsüblicher Kühlschrank.

Neben der Möglichkeit der Basisversion haben „Be-Source“ Premium und Premium+ zusätzliche Funktionen bereit. Ein übersichtliches Display ermöglicht die Auswahl des gewünschten Getränks per Touchscreen. Zudem lassen sich individuelle Leistungs-kombinationen abspeichern, sodass diese noch schneller gerufen werden können. „Be-Source“ Premium+ ist best mit einem eingebaute Boiler zusätzlich heißen Wasser bis 99 Grad Celsius für Tees und Heißgetränke. Für die Sicherheit der Heißwasser-Funktion sorgt eine eingebaute Kindersicherung. Diese wird durch Gebläsegeräusche auf dem Touchscreen deaktiviert. Mit einem integrierten Energieparadox sowie automatischen Hygienezyklen ermöglicht die Systeme größtmöglichen Komfort und Sicherheit. Die einzelnen Komponenten sind leicht zu reinigen und zu wechseln, bis die Karten.

saure aufgebraucht, lässt sich der Austausch schnell erledigen: An der Anschluss an der Unter-Tisch-Einheit lassen handelsübliche 425 Gramm CO₂-Zylinder. Diese können in vielen Dimensionen und Größen aufzufüllt oder gebraucht werden. Gekühlte CO₂-Zylinder bis 50 Kilogramm können über einen zusätzlichen externen Anschluss vorgekostet werden. Auch Reinigung und Entkalkung gestalten sich unkompliziert. Die Leitungen werden mit einer Reinigungs-lösung gesäubert, die mit einem Reinigungs-mittel befüllt wird. Dieses kann entweder direkt über Rohre oder über Distributions-immer beaugen werden.

Weitere Informationen unter
www.bahco.de/be-source

In der „Immobilien Wirtschaft Baden-Württemberg“ ist auch die Buchung eines Advertorials möglich. Hier werden werbliche Inhalte in redaktioneller Form aufbereitet und lediglich mit einem Rahmen und dem kleinen Begriff „Advertorial“ versehen. Der durchschnittliche Leser nimmt derart aufbereitete Beiträge weniger als Werbung wahr als klassische Anzeigenformate. Zudem können im Rahmen eines textlichen Beitrags deutlich mehr Inhalte transportiert werden. Advertorials können auch im Doppelseitenformat gebucht werden.

Vorteile auf einen Blick

- Dezent und zugleich inhaltsstarke Werbeform
- Redaktionelle Veröffentlichung ohne redaktionelle Filter
- Viele Inhalte sind denkbar: Vom Unternehmensportrait über Interviews mit der Geschäftsführung bis hin zur Produktvorstellung

Sie liefern – wir gestalten

- Lieferung von Text und Bildmaterial (ggf. auch Logos) durch den Kunden
- Erstellung der Seitengestaltung durch die Redaktion
- Finalisierung der Anzeige in enger Abstimmung mit dem Kunden
- Gegen Aufpreis auch Zusendung von Mehrexemplaren bzw. der Digitalversion für eigene Werbezwecke möglich

Anzeigenformate und Preise

½-seitiges Advertorial (inkl. Layout & Abstimmung):	1.290 €
1-seitiges Advertorial (inkl. Layout & Abstimmung):	2.190 €
2-seitiges Advertorial (inkl. Layout & Abstimmung):	3.990 €

Projektvorstellung

Projektentwicklung mit Wübbö Partner

ERSTES CO₂-NEUTRALES WOHNQUARTIER IN WAIBLINGEN (WIRMS-MURR-KREIS)

PFLIEDERER
PROJEKTBAU

Auf einem ehemaligen Industrie-Areal, indem das Wohnraumbauunternehmen Pfeiler, Waiblingen etwa 100 CO₂-neutrale Wohnungen in fünf modernsten Mehrfamilienhäusern und insgesamt 29 Wohnhäuser in barockem Baustil in neuem Zuge.






In Zusammenarbeit mit der Stadt Waiblingen, der Stadtwerke Waiblingen und dem Ingenieurbüro zum Schreyer und Partner, entstand ein CO₂-neutrales Wohnquartier, das auch durch die Beachtung zur Grundorientierung des Passivhausstandards, die Einhaltung des Energieeffizienzindex (EEX) und die Einhaltung des Energieeffizienzindex (EEX) des Baden-Württemberg im Jahr 2019 eine besondere Anerkennung erhielt. Im Wohnquartier, das heute fast 100% aus der kürzlichen Bauzeit in einem effizienten und zentralen Wohnquartier ohne CO₂-Emissionen (SolarPV) im Bereich Energieerzeugung (Wärmepumpe und Solar) die Energieerzeugung des Wohnquartiers beitragen etwa 100 Tonne Kohlendioxid pro Jahr.

Wiederholte CO₂-Neutralität
Um ein CO₂-Neutrales zu realisieren, wurde unter anderem die Realisation von SolarPV, Boreum-Photovoltaik-Anlagen und einer CO₂-neutralen Fernwärmenutzung über Blockheizkraftwerke der Stadtwerke Waiblingen erreicht. Mit diesem klimafreundlichen Konzept der CO₂-Neutralität wird hier unter anderem durch überaus hohe Wärmedämmqualitäten, die Realisation von hochfesten Bauteilen, Photovoltaik-Anlagen und einer CO₂-neutralen Fernwärmenutzung über Blockheizkraftwerke der Stadtwerke Waiblingen erreicht. Mit diesem klimafreundlichen Konzept der CO₂-Neutralität wird hier unter anderem durch überaus hohe Wärmedämmqualitäten, die Realisation von hochfesten Bauteilen, Photovoltaik-Anlagen und einer CO₂-neutralen Fernwärmenutzung über Blockheizkraftwerke der Stadtwerke Waiblingen erreicht.

Ausgeglichene Substanzliche Kosten
Die Herausforderung aus ökonomischer Sicht besteht vornehmlich darin, die wirtschaftliche Situation entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachvollziehbar zu machen und zu steuern. Dies ist die Aufgabe der Baueinheit für die Klimaneutralität. Das Wirtschaftliche wird die Baueinheit für die Klimaneutralität mit den entsprechenden Gebäudetechnologien, Baueinheiten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette realisiert und in diesem „Schubhelfer“ eine entsprechende klimafreundliche Wertschöpfungskette realisiert. Dabei liegt der Fokus auf den Kosten und dem Wert der Baueinheit, die die Möglichkeit für eine hohe Qualität des Quartiers zu schaffen.

Totale Wohnungsbau integriert
Der Wunsch der Stadt nach modernen Wohnquartieren wurde berücksichtigt, indem 10 Prozent der Gesamtkosten in modernen Wohnquartieren integriert wurde. Somit entstand ein Wohnquartier mit klimafreundlichen Baueinheiten und einer vielfältigen Wohnraumbauentwicklung.

Quartierkonzept und Wohnraum
Das ist die Antwort auf den Wunsch der Stadt, ein klimafreundliches Wohnquartier zu schaffen. Das ist die Antwort auf den Wunsch der Stadt, ein klimafreundliches Wohnquartier zu schaffen. Das ist die Antwort auf den Wunsch der Stadt, ein klimafreundliches Wohnquartier zu schaffen.

EXKLUSIVES ANGEBOT*

... für Mitglieder des Landesverbands!

Mitglieder des BFW Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, auf einer Doppelseite ein Bau- oder Entwicklungsprojekt vorzustellen.

Preis: 1.500 Euro

* gilt nur für Bauträger, Projektentwickler, Architekten und Planer



**25%
Rabatt**

... für Mitgliedsunternehmen des Landesverbands!

Mitgliedsunternehmen des BFW Baden-Württemberg erhalten auf alle Anzeigen- und Beilagenschaltungen einen Nachlass von 25 % auf die ausgewiesenen Preise.

... für außerordentliche Mitglieder & Kooperationspartner des Landesverbands!

Außerordentliche Mitglieder & Kooperationspartner des BFW Baden-Württemberg erhalten auf alle Anzeigen- und Beilagenschaltungen einen Nachlass von 15 % auf die ausgewiesenen Preise.



**15%
Rabatt**



Werben Sie auch über die Online-Präsenz der BFW-Verbandsmagazine www.iwm-aktuell.de

Werben auf [iwm-aktuell.de](http://www.iwm-aktuell.de)

Partnerschaft mit Logo (Startseite)
1.200 €/Jahr

Banner Startseite (729x100 Pixel)
Position 1: 150 €/Monat
Position 2: 100 €/Monat
Position 3: 50 €/Monat

Banner Beitragsseiten (komplett)
500 €/Monat

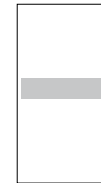
Newsletter zum Verbandsmagazin:

Empfänger: 2.000 Entscheider aus der Immobilienwirtschaft (DSGVO konform)
Erscheinungsweise: monatlich

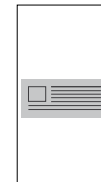
Werbemöglichkeiten zum Start:

Werbe-Banner (Höhe: 200 Pixel)
250 €/Ausgabe

Advertorial
Informieren Sie Ihre Zielgruppe über Produktneuheiten, Termine oder Veranstaltungen
400 €/Ausgabe



Kombi-Paket A
(4x Banner + 1x Advertorial)
1.200 €



Kombi-Paket B
(2x Banner + 1x Advertorial)
750 €

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist bzw. den verbandlichen Interessen des BfW Bayern zuwiderlaufen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei der Geschäftsstelle, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch

Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bzw. bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche

Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die Auftragsrechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich/rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Stuttgart.

2022

**IMMOBILIEN WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Das Magazin des BFW Baden-Württemberg

Ihre Ansprechpartner

**BFW Landesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg e. V.**

Hospitalstr. 35
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 870 380 0
Telefax: 0711 / 870 380 29
E-Mail: info@bfw-bw.de

www.bfw-bw.de

PresseCompany GmbH

Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 23 886-27
Telefax: 0711 / 23 886-31
E-Mail: info@pressecompany.de

www.pressecompany.de

Herausgeber

Rainer Frick
0711 / 23 886-55
rainer.frick@pressecompany.de

Redaktion & Koordination

Johannes Ohnesorg
0711 / 23 886-53
johannes.ohnesorg@pressecompany.de

Layout & Realisation

Jens Tippel
0711 / 23 886-28
jens.tippel@pressecompany.de

Anzeigen/Media

Christoph Mattes
089 / 139 28 42 20
christoph.mattes@mup-verlag.de

Oliver Junne
06172 / 30 20 15
oliver.junne@mup-verlag.de